



**Transportauftrag: 4864688**  
 (bitte auf Ihrer Rechnung angeben und in Kopie mitschicken)

Möhlmann Transporte GmbH, Carl-Benz-Straße 9, D-29614 Soltau

Fürst Transporte GmbH  
 Kurze Straße 2  
 31832 Springe

01520-7028888

Sachbearbeiter:	Herr Timo Hennigs
Telefon:	05191-989524
Fax:	
Datum:	24.01.2024
Seite:	1 von 2

**Wie vereinbart übernehmen Sie nachstehenden Transportauftrag:**

Ladenummer: melden als LKW Möhlmann mit Ladenummer: 41447153  
 Ladetermin: 24.01.2024 Uhrzeit von: 17.00 bis: 19.00  
 Ladestelle: DIY Logistic Service GmbH, Nikolaus-Otto-Straße 2 / Anfahrt Werner von Siemens Straße,  
 D-50181 Bedburg  
 Entladetermin: 25.01.2024 Uhrzeit von: 7.00 bis: 11.00  
 Entladestelle: Ritter Spedition & Logistik c/o Cross Docking Center OBI, Dieselstraße 36 D-30827  
 Garbsen

Anzahl	Packmittel	Warenbeschreibung	Brutto-kg	Lademeter
1	Ladung	Handelswaren	3000 kg	13,60

**Total:                    Gewicht: 3.000,00kg                    Lademeter: 13,60**

**Fahrzeuganforderung: Planen LKW/ 2,60 m Durchladehöhe/ leere Ladefläche**  
**Dispositionshinweis: melden als LKW Möhlmann mit Ladenummer: 41447153**  
**Ladetermin 19.00 Uhr, Anleifewrgung von 07.00 bis 11.00 Uhr**  
**Palettetausch an Be- und Entladestelle möglich oder Rückführung in Absprache mit Carlos Tillot**  
**möglich (DW 16, tillot@moehlmann-transporte.de)**

**Frachtvereinbarung:**  
**520,00 EUR Pauschalpreis**

Auftrag bitte bestätigen und per Fax zurück	Kennzeichen:
	Rufnummer Fahrer:
Stempel / Datum / Unterschrift	

**(Auftrag gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb einer Stunde schriftlich widersprochen wird. Mit der Annahme bestätigen Sie die Zusatzvereinbarungen auf Seite 2)**

Carl-Benz-Straße 9, 29614 Soltau  
 Postfach , 29614 Soltau  
 Tel. +49 (0) 5191 98 95-0, Fax +4

Kreissparkasse Soltau  
 BLZ: 25851660 Kto.-Nr. 00001  
 IBAN: DE7225851660000013  
 BIC: NOLA DE 21 SOL

Gerichtsstand: 29614 Soltau  
 Amtsgericht Lüneburg HRB 10142  
 Geschäftsführer: Bernd Möhlmann

USt.-Id.-Nr.: DE813093095  
 Steuer-Nr.:41/219/22629



truck it easy®

MÖHLMANN TRANSPORTE

**Transportauftrag: 4864688**

**(bitte auf Ihrer Rechnung angeben und in Kopie mitschicken)**

### Zusatzvereinbarungen zum Transportauftrag

1. Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen des HGB. Abweichend von §431 HGB gilt eine Höchsthaftung von 40 SZR je kg des Rohgewichts der Sendung als vereinbart. Im grenzüberschreitenden Verkehr finden die Haftungsbestimmungen der CMR Anwendung. Versicherungsschutz gem. § 7 GüKG ist vorhanden. Der Auftragnehmer bestätigt, seine Haftung durch Abschluss einer KFZ-Haftpflichtversicherung, Güterschaden- Haftpflichtversicherung sowie Betriebshaftpflichtversicherung entsprechend versichert zu haben.
2. Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Sollten Sie oder Unterfrachtführer gegen diese Vereinbarung verstoßen, gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von 15.000,00 € als vereinbart.
3. Der Frachtführer ist im Besitz aller notwendigen Konzessionen bzw. Genehmigungen, um den Transport durchzuführen.
4. Der Einsatz von Subunternehmern ist nur nach vorheriger Absprache gestattet. Sollten Sie einen Unterfrachtführer einsetzen, gelten diese Vereinbarungen auch zwischen Ihnen und dem Subunternehmer.
5. Es werden nur Fahrer eingesetzt, die den Bestimmungen des § 7 b GüKBilBGB entsprechen und der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Der Frachtführer bestätigt, dass er den Auftrag unter Einhaltung der Sozialvorschriften für Fahrpersonal durchführen kann. An den Be- und Entladestellen ist Arbeitsschutzkleidung (Sicherheitsschuhe, Warnweste, Helm) zu tragen. Der Fahrer hat die Ladungssicherung entsprechend den Vorgaben des Verladepersonals durchzuführen. Es ist ausreichend Ladungssicherungsmaterial mitzuführen, andernfalls verpflichten Sie sich, fehlende Ladungssicherungsmittel an der Beladestelle käuflich zu erwerben.
6. Palettentausch Zug um Zug gilt als vereinbart und ist zu dokumentieren. Nicht getauschte Paletten können nur nach Absprache mit unserer Palettenabteilung innerhalb von 4 Wochen zurückgeführt werden. Kosten für die Rückführung sind im Frachtpreis enthalten. Das Risiko eines Tausches beim Warenempfänger geht allein zu Lasten des Frachtführers. Bei Nichttausch oder fehlenden Belegen werden 12,50 € pro Europalette und 10,00 € pro Düsseldorferpalette als Schadensersatzforderung berechnet. Bei Rechnungs- /Gutschriftsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben, die nicht erstattet wird.
7. Sofern im Auftrag ausdrücklich eine neutrale Übernahme und/ oder Anlieferung angewiesen ist, hat die Beladung oder Entladung ausschließlich mit den von uns zur Verfügung gestellten Papieren zu erfolgen. Hilfsweise hat der Fahrer die Transportpapiere entsprechend unseren Anweisungen selbst zu neutralisieren. Kosten für Neutralitätsverletzungen, die uns entstehen, werden wir an Sie weiterbelasten.
8. Stückzahlmäßige Übernahme durch Sie gilt als vereinbart. Bei Fehlmengen, Annahmeverweigerungen, Beschädigungen sind wir unverzüglich zu informieren. Sollten Sie vom Verloader oder Empfänger Anweisungen erhalten, die von unseren abweichen, sind wir grundsätzlich vor Ausführung der Anweisung zu informieren. Im Frachtpreis sind alle Kosten enthalten. Dies gilt auch für alle Kosten für Be- und Entladung, Standzeiten sowie Palettentausch.
9. Die Anlieferung der Ware hat sich der Fahrer durch den Empfänger auf den Transportpapieren (Frachtbrief, Lieferscheine usw.) schriftlich quittieren zu lassen. Sämtliche vollständig quittierten Ablieferbelege inkl. Paletten Nachweise sind im Original mit einer Kopie dieses Auftrages innerhalb von 10 Tagen an uns zu schicken bzw. vorab zu faxen. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, Ihnen 20,00 € Verwaltungsgebühr für den Mehraufwand von der Fracht abzuziehen. Sollten die Belege auch 28 Tage nach Transportdatum nicht vorliegen, wird die Fracht um 50,00 € gekürzt. Die Zahlung erfolgt 60 Tage nach Rechnungseingang. Für Briefe, die per Einschreiben geschickt werden, berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 20,00 €, da diese immer gesondert bei der Post abgeholt werden müssen.
10. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei Zahlung fälliger Rechnungen etwaige Gegenrechnungen jeglicher Art (Frachten, Paletten Schäden etc.) in Abzug gebracht werden dürfen. Sollten auf Grund von Gegengeschäften die Zahlungsziele abweichen, behalten wir uns eine Anpassung unseres Zahlungsziels vor. Eine Forderungsabtretung an Factoring- Unternehmen erkennen wir nicht an.
11. **Mit Annahme des Transportauftrages sichert der Auftragnehmer dem Auftraggeber zu, dass er seinen Mitarbeitern mindestens den gesetzlich zu zahlenden Mindestlohn zahlt. Gleichzeitig erklärt der Auftragnehmer, dass der Auftraggeber bei jeglicher Zuwiderhandlung von ihm schadlos gehalten wird. Das heißt, der Auftraggeber wird im Innenverhältnis für jeden Fall eines möglichen Gesetzesverstößes von Ersatzansprüchen Dritter rechtsverbindlich freigestellt.**

Carl-Benz-Straße 9, 29614 Soltau  
Postfach , 29614 Soltau  
Tel. +49 (0) 5191 98 95-0, Fax +4

Kreissparkasse Soltau  
BLZ: 25851660 Kto.-Nr. 00001  
IBAN: DE7225851660000013  
BIC: NOLA DE 21 SOL

Gerichtsstand: 29614 Soltau  
Amtsgericht Lüneburg HRB 10142  
Geschäftsführer: Bernd Möhlmann

USt.-Id.-Nr.: DE813093095  
Steuer-Nr.: 41/219/22629